

Stadt Köln  
Facharzt/-ärztin für  
Kinder- und Jugendmedizin  
Chiffre: 540/2015

Stadt Köln  
Facharzt/-ärztin für  
Frauenheilkunde und  
Geburtshilfe  
Chiffre: 541/2015

Rhein-Erft-Kreis  
Facharzt/-ärztin für  
Frauenheilkunde und  
Geburtshilfe  
überörtliche Berufs-  
ausübungsgemeinschaft  
Chiffre: 543/2015

Mittelbereich Kerpen  
Facharzt/-ärztin für  
Innere Medizin  
-hausärztliche Versorgung-  
in Verbindung mit einem  
Angestelltensitz  
Berufsausübungsgemeinschaft  
Chiffre: 544/2015

Mittelbereich Köln  
Facharzt/-ärztin für  
Allgemeinmedizin  
häufiger Versorgungsauftrag  
Berufsausübungsgemeinschaft  
Chiffre: 545/2015

Rhein-Erft-Kreis  
Facharzt/-ärztin für  
Frauenheilkunde und  
Geburtshilfe  
überörtliche Berufs-  
ausübungsgemeinschaft  
Chiffre: 546/2015

Stadt Aachen  
Facharzt/-ärztin für  
Frauenheilkunde und  
Geburtshilfe  
Berufsausübungsgemeinschaft  
Chiffre: 548/2015

Rheinisch-Bergischer Kreis  
Facharzt/-ärztin für  
Orthopädie  
Chiffre: 549/2015

Mittelbereich Herzogenrath  
Facharzt/-ärztin für  
Allgemeinmedizin  
Chiffre: 550/2015

Mittelbereich Euskirchen  
Praktische(r) Arzt/Ärztin  
Chiffre: 551/2015

Kreis Heinsberg  
Facharzt/-ärztin für  
Psychiatrie  
Chiffre: 552/2015

Mittelbereich Gummersbach  
Facharzt/-ärztin für  
Innere Medizin  
-hausärztliche Versorgung-  
Chiffre: 555/2015

Mittelbereich Leverkusen  
Praktische(r) Arzt/Ärztin  
Chiffre: 556/2015

Stadt Aachen  
Facharzt/-ärztin für  
Frauenheilkunde und  
Geburtshilfe  
Chiffre: 557/2015

Mittelbereich Wipperfürth  
Facharzt/-ärztin für  
Allgemeinmedizin  
häufiger Versorgungsauftrag  
Berufsausübungsgemeinschaft  
Chiffre: 559/2015

Mittelbereich Köln  
Facharzt/-ärztin für  
Allgemeinmedizin  
Chiffre: 560/2015

### **Bewerbungsfrist Bis 14.12.2015**

Mittelbereich Euskirchen  
Facharzt/-ärztin für  
Allgemeinmedizin  
in Verbindung mit einem  
Angestelltensitz  
Chiffre: 558/2015

### **Bewerbungsfrist Bis 21.12.2015**

Stadt Köln  
Facharzt/-ärztin für  
Augenheilkunde  
Chiffre: 537/2015

Mittelbereich Köln  
Facharzt/-ärztin für  
Innere Medizin  
-hausärztliche Versorgung-  
Chiffre: 539/2015

Mittelbereich Köln  
Facharzt/-ärztin für  
Innere Medizin  
-hausärztliche Versorgung-  
Chiffre: 542/2015

Kreis Aachen  
Vertragsarztsitz für  
Chirurgie  
Berufsausübungsgemeinschaft  
Chiffre: 547/2015

Mittelbereich Hückelhoven  
Facharzt/-ärztin für  
Allgemeinmedizin  
Chiffre: 553/2015

Mittelbereich Hückelhoven  
Facharzt/-ärztin für  
Allgemeinmedizin  
Chiffre: 554/2015

Stadt Köln  
Facharzt/-ärztin für  
Frauenheilkunde und  
Geburtshilfe  
Chiffre: 561/2015

## **Anpassung des Bedarfsplans zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in Nordrhein gemäß § 99 Abs. 1 SGB V**

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein hat im Einvernehmen mit den nordrheinischen Krankenkassenverbänden eine Anpassung des Bedarfsplans vorgenommen.

Der Punkt „a. Berücksichtigung von ermächtigten Ärzten und Ärzten in ermächtigten Einrichtungen nach § 22 BP-RL“ unter „3) Bedarfsplanung“ wurde wie folgt neu gefasst:

„Am 17. April 2014 hat der Gemeinsame Bundesausschuss einen Beschluss über die Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie (BP-RL) zum Thema „Berücksichtigung von ermächtigten Ärzten und anderen Faktoren“ (Neufassung des § 22) gefasst. Es wird unterschieden zwischen ermächtigten Ärzten (Abs. 1) und ermächtigten Einrichtungen (Abs. 2). Dieser Beschluss ist am 02. August 2014 in Kraft getreten.

Die Anrechnung von ermächtigten Ärzten soll in Anlehnung an § 22 Abs. 1 BP-RL fortan nach den folgenden Maßgaben erfolgen:

Bei der Zählung von ermächtigten Ärzten werden diese im Verhältnis der erbrachten Fallzahl zum Fallzahldurchschnitt der niedergelassenen Vertragsärzte der entsprechenden Arztgruppe in der betreffenden KV-Region berücksichtigt. Das heißt, sie werden jeweils nach dem erbrachten Tätigkeitsumfang mit dem mathematisch nächstliegenden Anrechnungs-

faktor (0,25; 0,5; 0,75 bzw. 1,0) auf den Versorgungsgrad der jeweiligen Arztgruppe angerechnet. Ermächtigte Ärzte, deren Tätigkeitsumfänge insgesamt weniger als 25 % für die jeweilige Arztgruppe betragen, bleiben unberücksichtigt.

Auf die Prüfung der Ermächtigung zur Erbringung von mindestens drei vertragsärztlichen Leistungsziffern gem. § 22 Abs. 1 Satz 3 BP-RL kann verzichtet werden, weil ermächtigte Ärzte in Nordrhein grundsätzlich über Ermächtigungsumfänge verfügen, die sie zur Erbringung von mindestens drei Leistungsziffern berechtigen. Wenn Ärzte weniger als drei Leistungsziffern erbringen, ist nicht zu erwarten, dass sie den Fallzahlendurchschnitt zu mindestens einem Viertel des Vollversorgungsauftrages erreichen; insofern würde eine Zählung dieser Ärzte ohnehin nicht erfolgen.

Die Bestimmungen (Abs. 2) zur Anrechnung von ermächtigten Einrichtungen befinden sich auf Bundesebene unter Praktikabilitätsgesichtspunkten in einem weiteren Abstimmungsprozess. Aufgrund dessen wird bis auf weiteres von der Umsetzung dieser Bestimmungen abgesehen. Das heißt, derzeit werden ermächtigte Einrichtungen nicht bei der Bedarfsplanung berücksichtigt.“

Der Bedarfsplan wurde dem Landesgesundheitsministerium gemäß § 99 Abs. 1 Satz 5 SGB V vorgelegt. Die Anpassung des Bedarfsplans wurde nicht beanstandet.

Den vollständigen Bedarfsplan finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein unter [www.kvno.de](http://www.kvno.de).

## Ärztliche Körperschaften im Internet

Ärzttekammer Nordrhein [www.aekno.de](http://www.aekno.de)

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein [www.kvno.de](http://www.kvno.de)

## Rheinisches Ärzteblatt

Offizielles Mitteilungsblatt der Ärztekammer Nordrhein und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

- **Herausgeber:**  
Ärzttekammer Nordrhein und  
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
- **Redaktion:**  
Horst Schumacher (Chefredakteur)  
Dr. Heiko Schmitz (verantw. für Beiträge der KV Nordrhein)  
Karola Janke-Hoppe (Chefin vom Dienst)  
Jürgen Brenn  
Bülent Erdogan  
Rainer Franke  
Frank Naundorf  
Sabine Schindler-Marlow
- **Redaktionsausschuss:**  
Dr. med. Patricia Aden, Essen  
Christa Bartels, Düren  
Bernhard Brautmeier, Essen  
Dr. med. Sven Christian Dreyer, Düsseldorf  
Martin Grauduszus, Erkrath  
Dr. med. Ivo Grebe, Aachen  
Rudolf Henke, Aachen  
Dr. med. Dagmar Hertel, Köln  
Dr. med. Rainer Holzborn, Duisburg  
Dr. med. Friedrich-Wilhelm Hülskamp, Essen  
Dr. med. Wolfgang Klingler, Moers  
Dr. med. Matthias Krick, Moers  
Dr. med. Erich Theo Merholz, Solingen  
Dr. med. Peter Potthoff, Mag. iur., Königswinter  
Dr. med. Jürgen Zastrow, Köln  
Bernd Zimmer, Wuppertal

- **Anschrift der Redaktion:**  
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf,  
Postfach 30 01 42, 40401 Düsseldorf  
Fernruf: 0211 4302-2010, -2011, -2012, -2013, -2012  
Telefax: 0211 4302-2019  
E-Mail: [Rheinisches-Aerzteblatt@aekno.de](mailto:Rheinisches-Aerzteblatt@aekno.de)  
Internet: [www.aekno.de](http://www.aekno.de)

Offizielle Veröffentlichungen der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein als Herausgeber des Rheinischen Ärzteblattes sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet (Amtliche Bekanntmachungen). Mit anderen Buchstaben oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Veröffentlichungen geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht in jedem Fall die Meinung der Schriftleitung wieder.

Bei Einsendungen von Manuskripten an die Schriftleitung wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, wenn gegenteilige Wünsche nicht besonders zum Ausdruck gebracht werden. Die Rücksendung nicht verlangter Manuskripte erfolgt nur, wenn ein vorbereiteter Umschlag mit Rückporto beiliegt.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für die veröffentlichten Beiträge bleiben vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

- **Verlag, Vertrieb, Anzeigenverwaltung:**  
WWF Verlagsgesellschaft mbH,  
Postfach 18 31, 48257 Greven  
Am Eggenkamp 37-39, 48268 Greven  
Tel.: 02571 9376-30, Fax: 02571 9376-55  
E-Mail: [verlag@wwf-medien.de](mailto:verlag@wwf-medien.de), [www.wwf-medien.de](http://www.wwf-medien.de)  
Geschäftsführer: Manfred Wessels

- **Druck:**  
WWF Druck + Medien GmbH, Am Eggenkamp 37-39, 48268 Greven  
Tel.: 02571 9376-0, Fax: 02571 9376-50, [www.wwf-medien.de](http://www.wwf-medien.de)  
Ab Ausgabe 1/2015 ist die Anzeigenpreisliste Nr. 22 vom 1. Dezember 2014 gültig. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 88,00 € einschließlich Zustellgebühr. Das Rheinische Ärzteblatt erscheint monatlich einmal, Anzeigenschluss ist am 10. des Vormonats.

ISSN: 0035-4481